

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2019
der Gemeinde Edewecht



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 7 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung.....	- 7 -
1.5.2 Haushaltsplan	- 8 -
1.5.3 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 8 -
2.1 Allgemeines.....	- 8 -
2.2 Buchführung	- 9 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen	- 9 -
2.4 Internes Kontrollsystem	- 10 -
2.5 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 10 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 10 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 10 -
3.2 Aktivseite der Bilanz	- 11 -
3.3 Passivseite der Bilanz	- 11 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	- 12 -
3.5 Ergebnisrechnung.....	- 13 -
3.5.1 Allgemeines	- 13 -
3.5.2 Jahresergebnis.....	- 14 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	- 14 -
3.5.4 Jahresvergleich	- 15 -
3.6 Finanzrechnung	- 15 -
3.6.1 Allgemeines	- 15 -

3.6.2	Finanzlage	- 16 -
3.7	Anhang	- 16 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 17 -
4.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 18 -
5.	Bestätigungsvermerk.....	- 20 -
6.	Anlagen.....	- 22 -
6.1	Bilanz zum 31.12.2019	- 22 -
6.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019.....	- 23 -
6.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019	- 24 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
u. a.	unter anderem

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der Fassung vom 31.05.2022, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 31.05.2022 wurde dem RPA am 07.06.2022 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 29.01.2024 bis 14.03.2024 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde für das Prüfungsjahr 2020 in einer von dem üblichen Prüfungsvorgehen abweichenden verkürzten Form vorgenommen, um die um die Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse zu unterstützen.

Die Prüfung wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Hinsichtlich dieses Jahresabschlusses weniger wesentliche und weniger risikobehaftete Teilbereiche wurden im Rahmen der verkürzten Prüfung nicht betrachtet.

Demzufolge war die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass dennoch eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss hinsichtlich seiner maßgeblichen Themenfelder rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir überwiegend analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Einzelfallprüfungen sind nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in einem reduzierten Umfang erfolgt.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.06.2023 wurde am 27.06.2023 vom Rat beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Das Haushaltsjahr 2018 wurde zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Edewecht vom 07.06.2023 war eine Prüfungsfeststellung aufgeführt:

01

Die Gemeinde hat an einen ortsansässigen Verein einen Liquiditätskredit gezahlt, um die Vorfinanzierung eines Bauvorhabens zu sichern. Es wurde kein Darlehensvertrag geschlossen, die Auszahlung erfolgte lediglich aufgrund eines vom Verwaltungsausschuss gefassten Beschlusses. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um ein unzulässiges Bankgeschäft, da ein Liquiditätskredit an eine Person des Privatrechts ausgezahlt wurde. Zudem hat der dem Darlehen zugrundeliegende Beschluss lediglich im Innenverhältnis, somit verwaltungsintern, Bestand. Als buchungsbegründende Unterlage, unter anderem aufgrund der Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung des Liquiditätskredits, ist eine vertragliche Vereinbarung erforderlich. Die Gemeinde hat aus Sicht des RPA gegen das Kreditwesengesetz verstoßen und § 38 Abs. 4 KomHKVO nicht entsprochen.

Die Prüfungsfeststellung bezog sich auf das Jahr 2018 und hat keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2019 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 beschlossen. Die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 19.12.2018. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltete.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	5.712.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.500.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

Im Haushaltsjahr 2019 waren zwei Nachtragshaushaltssatzungen erforderlich.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Rat in der Sitzung vom 02.07.2019 beschlossen und der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 03.07.2019 vorgelegt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung umfasste hauptsächlich Änderungen des Investitionsprogrammes.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	7.912.000,00 EUR (+2.000.000,00 EUR)
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	3.500.000,00 EUR (+1.000.000,00 EUR)

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Rat in der Sitzung vom 30.09.2019 beschlossen und der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 02.10.2019 angezeigt. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung enthielt lediglich eine Änderung des Stellenplans. Im Übrigen blieben die bisherigen Festsetzungen bestehen.

Bei beiden Nachtragshaushaltssatzungen war eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nicht erforderlich, da die Nachtragshaushaltssatzungen keine genehmigungspflichtigen Teile beinhalteten.

1.5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden und entspricht im Wesentlichen der Struktur der Vorjahre.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 96.100,00 EUR.

Durch den 1. Nachtragshaushalt hat sich der planerische Überschuss auf 801.800,00 EUR erhöht.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans, einschließlich der Anlagen, lagen für den Haushalt als auch für den 1. Nachtragshaushalt 2019 vor.

1.5.3 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts gegeben und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 3.321.855,18 EUR ab.

Der außerordentliche Haushalt ist auch ausgeglichen und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 26.115,36 EUR ab.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Sicherstellung der Liquidität erfüllt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsjahr 2019, entsprechend der Planung, keine Kredite aufgenommen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch die Bürgermeisterin zum 01.08.2013 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 31.01.2023 mit Wirkung ab 01.02.2023 ersetzt (Dienstanweisung für

das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung und Anordnung der Geschäftsvorfälle erfolgen dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Die Verbuchung erfolgt anschließend zentral in der Kämmerei.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels risikoorientierter Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen den korrekten Sachkonten zugeordnet und ausreichend begründet und belegt waren. Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.5 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der verkürzten Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang.

Die Bürgermeisterin hat mit Erklärung vom 31.05.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanzposition	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2018	Ergebnis zum 31.12.2019
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	2.627.512,96	2.306.185,09
2.	Sachvermögen	114.808.098,10	119.584.572,49
3.	Finanzvermögen	6.757.219,55	7.610.232,04
4.	Liquide Mittel	8.060.498,61	5.495.552,27
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	406.739,27	406.434,79
	Bilanzsumme Aktiva	132.660.068,49	135.402.976,68

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.742.908,19 EUR erhöht.

In der Bilanz der Gemeinde Edewecht werden die durchlaufenden Posten in der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ dargestellt. Gemäß dem RdErl. d. MI vom 24.04.2017 sind die durchlaufenden Posten ab dem 01.01.2018 in der Bilanzposition „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. In Folge dessen wirkt sich diese fehlerhafte Zuordnung auch auf die Forderungsübersicht aus.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanzposition	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2018	Ergebnis zum 31.12.2019
		€	€
1.	Nettoposition	115.248.272,12	117.205.888,39
2.	Schulden	7.278.546,99	7.303.880,27
3.	Rückstellungen	9.667.327,80	10.355.105,96
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	465.921,58	538.102,06
	Bilanzsumme Passiva	132.660.068,49	135.402.976,68

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 die passivischen Bilanzpositionen im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.742.908,19 EUR erhöht.

In der Bilanz der Gemeinde wird lediglich die Bilanzposition „3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen. Die laut des verbindlich vorgeschriebenen Musters seit dem 01.01.2018 aufzuführenden Unterpositionen „3.1.1 Pensionsrückstellungen“ und „3.1.2 Beihilferückstellungen“ werden nicht aufgeführt. Die Gemeinde sagte zu, ab dem Jahresabschluss 2022 die entsprechenden Unterpositionen aufzuführen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu den Haushaltsresten für Aufwendungen

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Aufwendungen i. H. v. 269.941,52 EUR gebildet und auch in der Finanzsoftware entsprechend erfasst. Die unter dem Jahresergebnis in Klammern aufgeführten Haushaltsreste werden jedoch nur i. H. v. 31.500,00 EUR und damit um 238.441,52 EUR zu gering ausgewiesen. Dies liegt darin begründet, dass irrtümlicherweise nicht der letzte Stand der gebildeten Haushaltsreste im Jahresabschluss berücksichtigt wurde. Entsprechend würde ein Beschluss über den Jahresabschluss in der dem RPA vorgelegten Fassung dazu führen, dass nur Haushaltsreste für Aufwendungen i. H. v. 31.500,00 EUR übertragen werden dürften. Aus diesem Grund ist im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss eine Übersicht über die tatsächlich gebildeten Haushaltsreste in einer gesonderten Anlage beizufügen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	1.285.870,21 EUR
Bürgschaften	507.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.351.602,71 EUR
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	2.790.000,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	192.509,17 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Wesentlichen korrekt dargestellt werden.

Die Gemeinde hat unter der Bilanz Vorbelastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 2.790.000,00 EUR ausgewiesen. Ursprünglich ging die Gemeinde davon aus, dass es sich bei einer Vereinbarung über Liquiditätshilfen an den Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflegeservice Edewecht von insgesamt 3,1 Mio. EUR um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelte. Da es sich hierbei jedoch um einen Liquiditätskredit handelt, wurde die in 2019 erfolgte Vorauszahlung i. H. v. 310.000,00 EUR korrekt als Forderung berücksichtigt, die unter der Bilanz ausgewiesene Vorbelastung wurde irrtümlich jedoch nicht angepasst.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu den investiven Haushaltsresten

Die Gemeinde hat investive Haushaltsreste i. H. v. 1.333.193,12 EUR gebildet und auch in der Finanzsoftware entsprechend erfasst. Die unter der Bilanz aufgeführten Haushaltsreste werden jedoch nur i. H. v. 1.285.870,21 EUR und damit um 47.322,91 EUR zu gering ausgewiesen. Dies liegt darin begründet, dass irrtümlicherweise nicht der letzte Stand der gebildeten Haushaltsreste im Jahresabschluss berücksichtigt wurde. Korrespondierend zu den konsumtiven Haushaltsresten ist, wie unter Gliederungspunkt 3.3 aufgeführt, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss eine Übersicht über die tatsächlich gebildeten Haushaltsreste dem Jahresabschluss beizufügen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Laut der mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind im Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung in Spalte 3 die „Ansätze des Haushaltsjahres“ und in Spalte 4 die „Veränderungen durch Nachtrag“ aufzuführen. Die Gemeinde hat die Ansätze des Haushaltsjahres, einschließlich der durch den Nachtragshaushalt geänderten Ansätze, ausschließlich in Spalte 3 „Ansätze des Haushaltsjahres“ dargestellt.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2019
	€
Ordentliche Erträge	45.615.809,69
Ordentliche Aufwendungen	-42.293.954,51
Ordentliches Ergebnis	3.321.855,18
Außerordentliche Erträge	29.583,62
Außerordentliche Aufwendungen	-3.468,26
Außerordentliches Ergebnis	26.115,36
Jahresergebnis	3.347.970,54

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne gegenübergestellt.

	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich 2019 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	45.615.809,69	41.850.900,00	+3.764.909,69
ordentliche Aufwendungen	-42.293.954,51	-41.049.100,00	-1.244.854,51
ordentliches Ergebnis	3.321.855,18	801.800,00	+2.520.055,18
außerordentliche Erträge	29.583,62	0,00	+29.583,62
außerordentliche Aufwendungen	-3.468,26	0,00	-3.468,26
außerordentliches Ergebnis	26.115,36	0,00	+26.115,36
Jahresergebnis	3.347.970,54	801.800,00	+2.546.170,54

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 wurden im Wesentlichen die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	47.002.363,85	45.615.809,69	-1.386.554,16
ordentliche Aufwendungen	-39.031.044,94	-42.293.954,51	-3.262.909,57
ordentliches Ergebnis	7.971.318,91	3.321.855,18	-4.649.463,73
außerordentliche Erträge	127.375,14	29.583,62	-97.791,52
außerordentliche Aufwendungen	-157.334,43	-3.468,26	+153.866,17
außerordentliches Ergebnis	-29.959,29	26.115,36	+56.074,65
Gesamtergebnis	7.941.359,62	3.347.970,54	-4.593.389,08

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Edewecht liegt mit 3.347.970,54 EUR unter dem Vorjahresergebnis (7.941.359,62 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

Analog zu der fehlerhaften Darstellung in der Ergebnisrechnung wurde auch in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses das für verbindlich erklärte Haushaltsmuster nicht eingehalten. Die Gemeinde hat die Ansätze des Haushaltsjahres, einschließlich der durch den Nachtragshaushalt geänderten Ansätze, ausschließlich in Spalte 3 „Ansätze des Haushaltsjahres“ dargestellt.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2019
	€
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.845.142,57
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.891.076,51
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.954.066,06
Einz. aus Investitionstätigkeit	923.476,28
Ausz. aus Investitionstätigkeit	-8.520.666,96
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.597.190,68
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-665.336,50
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-665.336,50
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.375.146,21
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.631.631,43
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-256.485,22
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.060.498,61
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-2.564.946,34
Endbestand an Zahlungsmitteln	5.495.552,27

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wird.

3.7 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern. Zudem sind die besonderen Anforderungen an den Anhang gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO zu beachten.

Dem Anhang ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen ist.

Des Weiteren sind gemäß § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die Anforderungen an den Anhang, einschließlich Rechenschaftsbericht, wurden von der Gemeinde Edewecht im Wesentlichen erfüllt.

In der Anlagenübersicht ergeben sich geringe Abweichungen zwischen den in der Anlagenbuchhaltung dargestellten Abschreibungen und den in der Ergebnisrechnung berücksichtigten Abschreibungen. Dies liegt darin begründet, dass Aufwendungen aus Verschrottung aus systemtechnischen Gründen nicht in der Anlagenübersicht dargestellt werden. Die Werte im Hauptbuch und in der Bilanz werden korrekt ausgewiesen. Der Systemfehler in der Finanzsoftware wurde zwischenzeitlich behoben, so dass nach Aussage des Systemanbieters ab dem Haushaltsjahr 2023 die Anlagenübersicht wieder korrekt dargestellt wird.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zu der Erläuterungspflicht

Im Anhang sind gem. § 56 Abs. 1 KomHKVO wesentliche Abweichungen und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zum Planansatz aufzuführen und zu erläutern. Die entsprechenden Abweichungen und Veränderungen wurden größtenteils aufgeführt, die erforderlichen Erläuterungen wurden jedoch nicht vorgenommen.

Hinweis zu den Übersichten

In den dem Jahresabschluss beigefügten Übersichten sind mehrfach nicht die korrekten Werte aufgeführt, wenn auch größtenteils im geringfügigen Umfang. Unseres Erachtens nach ist dafür die manuelle Erstellung der Übersichten ursächlich.

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2020 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen

und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2019 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 KomHKVO anzunehmen.

4. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Die Gemeinde weist zum Bilanzstichtag folgende Anteile an verbundenen Unternehmen aus:

Pflege Service Edewecht AöR	250.000,00 EUR	100%
Summe	250.000,00 EUR	

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	2.000.238,12 EUR	3,44 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	11.440,00 EUR	2,24 %
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e. G.	5.000,00 EUR	500 Anteile
Volksbank Oldenburg e.G. (ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EUR)	296,90 EUR	
Summe	2.016.975,02 EUR	

Bei der Gemeinde wird das folgende Sondervermögen bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht	100.000,00 EUR
Summe	100.000,00 EUR

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2019 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde für das Prüfungsjahr 2019 in einer von dem üblichen Prüfungsvorgehen abweichenden verkürzten Form vorgenommen, um die Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse unterstützen.

Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen verkürzten Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2019, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass im Wesentlichen

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edeweicht darstellt.

Westerstede, den 21.03.2024

gez.
Deichsel

gez.
Heimerich

6. Anlagen

6.1 Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2.627.512,96	2.306.185,09	1. Nettoposition	115.248.272,12	117.205.888,39
1.2 Lizenzen	72.177,86	62.329,29	1.1 Basisreinvermögen	40.683.277,41	40.694.720,19
1.3 Ähnliche Rechte	65.629,08	65.235,08	1.1.1 Reinvermögen	40.683.277,41	40.694.720,19
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.190.588,56	2.111.843,37	1.2 Rücklagen	7.874.107,17	11.539.461,63
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	299.117,46	66.777,35	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.068.106,35	10.264.124,17
2. Sachvermögen	114.808.098,10	119.584.572,49	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	725.697,28	1.200.340,60
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.839.274,54	5.796.024,05	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	80.303,54	74.996,86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	52.128.533,30	53.197.450,05	1.3 Jahresergebnis	21.040.129,60	20.717.439,00
2.3 Infrastrukturvermögen	44.526.491,59	42.518.951,40	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	13.098.769,98	17.369.468,46
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	27.701,12	26.308,05	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	7.941.359,62	3.347.970,54
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.107,68	9.033,15		(468.495,69)	(31.500,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.091.508,28	1.009.931,16	1.4 Sonderposten	45.650.757,94	44.254.267,57
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.223.208,91	4.176.713,48	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.062.485,19	26.286.104,45
2.8 Vorräte	785.734,23	749.508,84	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	17.209.862,53	16.099.874,33
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.179.538,45	12.100.652,31	1.4.3 Gebührenaussgleich	24.434,80	180.090,47
3. Finanzvermögen	6.757.219,55	7.610.232,04	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.328.454,06	1.664.178,32
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	250.000,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	25.521,36	24.020,00
3.2 Beteiligungen	2.016.961,06	2.016.975,02	2. Schulden	7.278.546,99	7.303.880,27
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00	2.1 Geldschulden	4.868.795,82	4.203.459,32
3.4 Ausleihungen	580.820,81	378.742,04	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.868.795,82	4.203.459,32
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.717.796,52	2.411.968,95	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.569.175,06	2.239.323,77
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	671.639,37	1.689.006,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	298.478,20	270.513,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen*	206.119,36	534.191,21	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	140.369,05	115.551,39
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände*	213.882,43	229.348,82	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	5.425,00	3.857,39
4. Liquide Mittel	8.060.498,61	5.495.552,27	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	41,20	431,94
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	406.739,27	406.434,79	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	54.345,95	51.913,56
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	98.297,00	98.758,72
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	542.097,91	590.584,18
			2.5.1 Durchlaufende Posten	266.333,74	338.902,24
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	92.445,93	100.762,66
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	173.887,81	238.139,58
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	167.294,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	108.470,17	251.681,94
			3. Rückstellungen	9.667.327,80	10.355.105,96
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen*	9.296.324,37	10.047.948,41
			3.1.1 Pensionsrückstellungen*	8.069.726,00	8.707.061,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen*	1.226.598,37	1.340.887,41
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	371.003,43	307.157,55
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	465.921,58	538.102,06
Bilanzsumme	132.660.068,49	135.402.976,68	Bilanzsumme	132.660.068,49	135.402.976,68

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere

Haushaltsreste	1.285.870,21 EUR
Bürgschaften	507.500,00 EUR
Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.351.602,71 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.790.000,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	192.509,17 EUR

* Die Bezeichnung der Bilanzpositionen erfolgt gemäß dem seit 01.01.2018 gültigen Muster 14 und weicht von der Darstellung im Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht ab. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.2 und 3.3 wird verwiesen.

6.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.920.718,58	20.600.900,00	0,00	22.006.347,19	1.405.447,19	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	10.853.414,06	9.654.200,00	0,00	10.580.228,29	926.028,29	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.513.625,36	2.357.100,00	0,00	2.500.320,02	143.220,02	0,00
4. sonstige Transfererträge	430.278,40	343.500,00	0,00	511.777,51	168.277,51	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.300.612,45	6.285.700,00	0,00	6.567.387,48	281.687,48	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	517.375,75	410.900,00	0,00	602.744,67	191.844,67	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.251.457,86	1.245.200,00	0,00	1.693.329,57	448.129,57	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	254.036,44	127.100,00	0,00	223.505,57	96.405,57	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	960.844,95	826.300,00	0,00	930.169,39	103.869,39	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	47.002.363,85	41.850.900,00	0,00	45.615.809,69	3.764.909,69	0,00
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	-10.206.631,23	-10.188.300,00	0,00	-11.213.166,12	-1.024.866,12	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	-10.247,41	0,00	0,00	-85.191,88	-85.191,88	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.851.864,83	-13.111.200,00	0,00	-12.674.075,43	437.124,57	249.548,14
16. Abschreibungen	-4.320.258,83	-3.943.800,00	0,00	-4.459.262,61	-515.462,61	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.868,48	-34.600,00	0,00	-11.006,04	23.593,96	0,00
18. Transferaufwendungen	-10.899.056,56	-11.839.500,00	0,00	-11.558.460,28	281.039,72	3.100,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.718.117,60	-1.931.700,00	0,00	-2.292.792,15	-361.092,15	215.847,55
20. Summe ordentliche Aufwendungen	-39.031.044,94	-41.049.100,00	0,00	-42.293.954,51	-1.244.854,51	468.495,69
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	7.971.318,91	801.800,00	0,00	3.321.855,18	2.520.055,18	468.495,69
22. außerordentliche Erträge	127.375,14	0,00	0,00	29.583,62	29.583,62	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	-157.334,43	0,00	0,00	-3.468,26	-3.468,26	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-29.959,29	0,00	0,00	26.115,36	26.115,36	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	7.941.359,62	801.800,00	0,00	3.347.970,54	2.546.170,54	468.495,69

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

*) Aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit wird für die dargestellte Ergebnisrechnung das aktuelle Muster (Stand 2023) angewandt. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2019 das zu dem Erstellungszeitpunkt aktuelle Muster verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Ergebnisrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 6 und 7 überein.

6.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.589.421,01	20.600.900,00	0,00	22.221.317,76	1.620.417,76	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	11.094.681,01	9.649.200,00	0,00	9.899.976,77	250.776,77	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	396.364,30	343.500,00	0,00	470.787,53	127.287,53	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.257.438,14	6.285.700,00	0,00	6.562.046,99	276.346,99	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	511.096,36	410.900,00	0,00	588.219,12	177.319,12	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	2.752.574,06	1.245.200,00	0,00	2.063.116,81	817.916,81	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	157.405,19	127.100,00	0,00	225.149,71	98.049,71	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	825.931,96	852.000,00	0,00	814.527,88	-37.472,12	—
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.584.912,03	39.514.500,00	0,00	42.845.142,57	3.330.642,57	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	-9.854.534,19	-10.111.300,00	0,00	-10.511.977,06	-400.677,06	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-11.515.865,73	-13.105.300,00	0,00	-12.636.208,13	469.091,87	-249.548,14
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-24.994,84	-34.600,00	0,00	-11.031,45	23.568,55	0,00
14. Transferauszahlungen ³⁾	-10.547.722,32	-11.839.500,00	0,00	-11.762.642,53	76.857,47	-3.100,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.996.085,02	-2.031.300,00	0,00	-1.969.217,34	62.082,66	-215.847,55
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.939.202,10	-37.122.000,00	0,00	-36.891.076,51	230.923,49	-468.495,69
17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.645.709,93	2.392.500,00	0,00	5.954.066,06	3.561.566,06	-468.495,69
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.916.307,74	1.490.300,00	0,00	508.877,93	-981.422,07	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	785.778,30	20.000,00	0,00	136.053,07	116.053,07	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	842.160,78	2.750.000,00	0,00	76.411,30	-2.673.588,70	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	1.218.745,47	201.000,00	0,00	202.133,98	1.133,98	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.762.992,29	4.461.300,00	0,00	923.476,28	-3.537.823,72	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.157.968,03	-970.000,00	0,00	-417.914,41	552.085,59	0,00
25. Baumaßnahmen	-6.470.330,21	-9.561.800,00	0,00	-6.885.165,57	2.676.634,43	-1.111.165,91
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-830.275,42	-848.800,00	0,00	-1.117.418,24	-268.618,24	-24.140,42
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-33.094,01	-14.000,00	0,00	-15.480,35	-1.480,35	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	-57.529,51	-198.500,00	0,00	-84.688,39	113.811,61	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	-473.878,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-226.668,91
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.023.075,42	-11.593.100,00	0,00	-8.520.666,96	3.072.433,04	-1.361.975,24

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.260.083,13	-7.131.800,00	0,00	-7.597.190,68	-465.390,68	-1.361.975,24
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	4.385.626,80	-4.739.300,00	0,00	-1.643.124,62	3.096.175,38	-1.830.470,93
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-677.436,18	-665.400,00	0,00	-665.336,50	63,50	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-677.436,18	-665.400,00	0,00	-665.336,50	63,50	0,00
36. Finanzmittelveränderung	3.708.190,62	-5.404.700,00	0,00	-2.308.461,12	3.096.238,88	-1.830.470,93
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁵⁾	1.436.580,95	—	—	1.375.146,21	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁵⁾	-1.435.716,02	—	—	-1.631.631,43	—	—
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen⁵⁾	864,93	—	—	-256.485,22	—	—
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres⁵⁾	4.351.443,06			8.060.498,61		
41. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)⁵⁾	8.060.498,61			5.495.552,27		

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

^{*)} Aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit wird für die dargestellte Finanzrechnung das aktuelle Muster (Stand 2023) angewandt. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2019 das zu dem Erstellungszeitpunkt aktuelle Muster verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Finanzrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 6 und 7 überein.

^{**)} Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Finanzrechnung ohne die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen. Aufgrund des Informationsgehaltes werden diese in der obigen Anlage ergänzend aufgeführt.



Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de